

DEEP DIVE · ELTERNGELDREFORM

Was die Reform im Detail für Eltern bedeutet

Stichtag, 4-6-4, 80 und 50 %, Weihnachtsgeld, ElterngeldPlus, Hinzuverdienst und das nächste Kind.

Wichtig vorab

Beschlossen ist noch nichts. Wir verbinden die am 28.10.2026 bekannt gewordenen Eckpunkte mit den Detailregeln aus dem Referentenentwurf vom Juli 2026 – und gehen davon aus, dass diese übernommen werden. Alles Folgende sind **Annahmen und unsere Auslegung**.

ZEITPLAN

Ab wann könnte das gelten?

Juli 2026	Referentenentwurf: 12 Monate (3-6-3), 330 € bis 1.900 €
28.10.2026	Neue Eckpunkte: 14 Monate (4-6-4), 80 % und 50 % Ersatzrate
November 2026	Kabinettsbeschluss geplant, danach Bundestag und Bundesrat
1.11.2027	Inkrafttreten laut Juli-Entwurf

Geburt bis 31.10.2027?

Dann gilt laut Übergangsregel im Entwurf das **heutige Recht** – auch wenn das Elterngeld erst danach gezahlt wird.

Ob der Stichtag 1.11.2027 bleibt, ist offen. Für die neuen Eckpunkte wurde noch kein Termin genannt.

DAS NEUE MODELL

4 + 6 + 4 = 14 Monate



■ reserviert, 80 % ■ frei aufteilbar, 50 %

- Ein Elternteil bekommt **höchstens 10 Monate** (4 + 6).
- Nimmt der andere seine 4 Monate nicht, **verfallen sie**.
- Alleinerziehende bekommen alle 14 Monate.
- Laut Juli-Entwurf: **gleichzeitiger Bezug** wieder unbegrenzt, die **Mindestbezugszeit** von 2 Monaten entfällt – auch 1 Monat ist dann möglich.

Offene Frage

Im Juli-Entwurf gab es Basiselterngeld nur bis zum 12. Lebensmonat (heute bis zum 14.). Bleibt das, passen 14 Monate nur hinein, wenn beide mindestens 2 Monate gleichzeitig nehmen – oder Monate in ElterngeldPlus umwandeln.

RECHENBEISPIEL

Was bleibt unterm Strich?

Mutter 2.000 € netto, Vater 3.000 € netto. Ausgezahltes Elterngeld – die ersten 2 Monate der Mutter deckt der Mutterschutz.

Mutter + Vater	heute	neu	Differenz
12 + 2	16.600 €	nicht möglich	–
10 + 2	14.000 €	13.000 €	– 1.000 €
10 + 4	17.600 €	16.800 €	– 800 €
7 + 7	19.100 €	18.300 €	– 800 €
4 + 10	20.600 €	19.800 €	– 800 €

Der Haken: Mutterschutz

Gelten – wie berichtet – die **ersten vier Bezugsmonate** mit 80 %, fallen bei der Mutter zwei davon in den Mutterschutz. Dort wird Elterngeld aber verrechnet und nicht ausgezahlt.

Zählten die Mutterschutzmonate nicht zu den 80-%-Monaten, gäbe es bei der Mutter bis zu 2 Monate mehr mit 80 % (hier bis zu + 1.200 €). Vereinfacht, ohne Geschwisterbonus.

BEMESSUNGSZEITRAUM

Es zählt das Kalenderjahr vor der Geburt

Heute: die 12 Monate vor dem Geburtsmonat. Künftig: **Januar bis Dezember des Vorjahres** – nachgewiesen über die Lohnsteuerbescheinigung.

Vorteile

- einfacher, weniger Nachweise
- schnellere Bearbeitung
- gleiche Regel für Angestellte und Selbstständige

Nachteile

- Gehaltserhöhung im Geburtsjahr zählt nicht
- Geburt im Dezember: Einkommen bis zu 23 Monate alt
- Teilzeit oder Jobpause im Vorjahr senkt alles

Steuerklasse: früher planen

Maßgeblich ist die Steuerklasse, die in den **meisten Monaten des Vorjahres** galt. Ein Wechsel muss also spätestens zum 1. Juni des Vorjahres wirken – oft bevor die Schwangerschaft feststeht.

WEIHNACHTSGELD & BONI

Einmalzahlungen zählen mit – in beide Richtungen

Vorteil vor der Geburt

13. Gehalt, Weihnachts- und Urlaubsgeld, Prämien und Boni erhöhen das Einkommen im Bemessungszeitraum. Ein 13. Monatsgehalt bringt rund **8 % mehr Elterngeld** – bis zum Höchstbetrag.

Nachteil während des Bezugs

Nach dem Entwurf gilt die Regel auch für Einkommen in den Bezugsmonaten. Wird Weihnachtsgeld oder ein Bonus **während des Elterngelds** ausgezahlt, zählt er wahrscheinlich als Einkommen in diesem Monat. Das Elterngeld sinkt dann – im Extremfall bis auf den Mindestbetrag.

Unser Tipp

Fragen Sie früh beim Arbeitgeber, wann Sonderzahlungen fließen. Wer ohnehin am Höchstbetrag liegt, profitiert vorher kaum – kann währenddessen aber verlieren.

ELTERNGELDPLUS

Sind die 50-%-Monate ElterngeldPlus?

Nein. Die 50-%-Monate sind normales Basiselterngeld mit niedrigerer Ersatzrate. ElterngeldPlus bleibt laut Ministerium möglich – und funktioniert nach dem Juli-Entwurf wie heute: **1 Basismonat = 2 Plus-Monate mit halbem Betrag.**

Unsere Auslegung, Beispiel 2.000 € netto vor der Geburt:

Monatsart	Basis	als Plus
reserviert (80 %)	1.600 €	2 × 800 €
frei (50 %)	1.000 €	2 × 500 €

Was wegfällt

Der **Partnerschaftsbonus** (bis zu 4 Plus-Monate extra, wenn beide 24–32 Stunden arbeiten) wird gestrichen. ElterngeldPlus gibt es nur noch bis zum **24. Lebensmonat**, bei Frühchen länger.

ARBEITEN IM ELTERNGELD

Hinzuverdienen bleibt möglich

Der Juli-Entwurf ändert die Anrechnung nicht: Gezahlt wird die Ersatzrate auf den **Unterschied** zwischen dem Einkommen vor der Geburt und dem jetzigen Teilzeit-Einkommen. Bis zu **32 Wochenstunden** bleiben erlaubt.

Beispiel: vorher 2.000 €, jetzt in Teilzeit 1.000 € netto

Monat mit ...	Basis	Plus
80 %	800 € statt 1.600 €	800 € – volle Höhe
50 %	500 € statt 1.000 €	500 € – volle Höhe

Faustregel (unsere Auslegung)

Mit ElterngeldPlus können Sie bis etwa zur **Hälfte Ihres früheren Nettos** dazuverdienen, ohne dass das Plus sinkt. Wer in Teilzeit arbeitet, fährt mit Plus meist besser als mit Basis.

Offen: ob die Obergrenze für das Einkommen vor der Geburt in dieser Rechnung (Entwurf: 2.923 €) an die 80 % angepasst wird.

DAS NÄCHSTE KIND

Was wird aus dem Elterngeld-Trick?

Heute: Monate mit Elterngeld fürs ältere Kind und Mutterschutz werden übersprungen – beim zweiten Kind zählt oft das Einkommen vor dem ersten.

Juli-Entwurf: Die Verschiebung **bleibt** – auf Antrag, in ganzen Kalenderjahren, auch mehrfach hintereinander.

Beispiel: Kind 1 im März 2028

Kind 2 kommt **2030**: 2029 enthält Basiselterngeld-Monate → auf Antrag zählt **2027**, also das volle Einkommen vor Kind 1.

Kind 2 kommt **2031**: 2030 war Elternzeit ohne Elterngeld → es zählt 2030 mit wenig oder 0 € Einkommen – wie heute.

Achtung ElterngeldPlus

Der Entwurf nennt als Grund nur **Basiselterngeld** fürs ältere Kind. Wer beim ersten Kind nur ElterngeldPlus nimmt, könnte die Verschiebung verlieren.

Fazit: Der Trick fällt nach dem Entwurf nicht weg – er wird anders getaktet und kann sogar großzügiger werden.

UNSERE EINSCHÄTZUNG

Wer gewinnt, wer verliert?

Eher besser

- Partner mit höherem Einkommen: 80 % bis 1.900 €
- Eltern mit 13. Gehalt, Weihnachtsgeld, Boni
- Paare, die gleichzeitig zu Hause sein wollen
- Familien mit Geschwisterbonus (länger gezahlt)
- Alle: schnellere Bearbeitung versprochen

Eher schlechter

- Ein Elternteil lange zu Hause: höchstens 10 Monate, 6 davon mit 50 %
- Mütter: 80-%-Monate können im Mutterschutz „verpuffen“
- Bisherige Nutzer des Partnerschaftsbonus
- Gehaltssprung im Geburtsjahr, Sonderzahlungen im Bezug

Unterm Strich: Der Staat will ab 2030 rund 1,3 Mrd. € pro Jahr sparen. Im Durchschnitt gibt es **weniger Geld für Familien.**

ERSTE REAKTIONEN

Was gesagt wird

Familienministerin Prien

Nennt das Elterngeld künftig „moderner, einfacher, partnerschaftlicher und attraktiver“. Die 14 Monate blieben wegen der Kita-Eingewöhnung – der Kita-Anspruch beginnt erst mit dem 13. Lebensmonat.

Kritik: Gleichstellung als Sparprogramm

Kommentatoren sehen in der neuen Aufteilung vor allem eine Kürzung für Familien, in denen ein Elternteil lange zu Hause bleibt – und vermissen Wahlfreiheit.

Kritik: 100 € sind zu wenig

Seit 2007 hat das Elterngeld laut Institut der deutschen Wirtschaft rund 38 % Kaufkraft verloren. Die Erhöhung um höchstens 100 € gleicht das nicht aus.

Lob

Dass die Kürzung auf 12 Monate vom Tisch ist und die Beträge erstmals seit 2007 steigen.

WAS SIE JETZT TUN KÖNNEN

Unsere Tipps

- **Geburt bis 31.10.2027:** Für Sie gilt voraussichtlich das heutige Recht.
- **Später geplant?** Teilen Sie die Monate: Jeder sollte mindestens 4 nehmen.
- **Steuerklasse** frühzeitig klären – maßgeblich wäre das ganze Vorjahr.
- **Sonderzahlungen** nicht in die Elterngeldmonate legen.
- **Zweites Kind geplant?** Beim ersten Kind Basiselterngeld im Blick behalten.
- **Teilzeit:** ElterngeldPlus bleibt der Weg, um dazuzuverdienen.

Wir aktualisieren unsere Infos, sobald das Kabinett entschieden hat.
Folgen Sie uns, um nichts zu verpassen.

Heutiges Recht durchrechnen

Kostenloser Elterngeldrechner: einfach-elterngeld.de/rechner